



**Interessensbekundung zur Teilnahme am
Programm Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLa)
zur Umsetzung des GAP-Strategieplans nach Verordnung (EU) 2021/2115
Programmteil „Extensive Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte
Haltung auf Grünland“**

Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ankreuzen.

An die Kreisverwaltung	Datum des Eingangs: <input type="text"/>
------------------------	---

Von der
Kreisver-
waltung
auszufül-
len

Termin-
gerechter
Eingang:

Ja/nein

Nummer des Unternehmens (bitte immer angeben)

2	7	6	0	7															
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Interessent(in): Name, Vorname

Vertretungsberechtigte/r: Name/Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefon mit Vorwahl

Fax mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

Hinweis 1: Im Jahr der Interessensbekundung muss ein Antrag Agrarförderung bei der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden. Bitte fügen Sie den Antrag Agrarförderung diesem Antrag bei.

Hinweis 2: Zielsetzung der Interessensbekundung ist der Abschluss eines „Bewirtschaftungsvertrages zur Umsetzung eines EULLa-Programmteils des GAP-Strategieplans nach Verordnung (EU) 2021/2115. Dieser kann erst nach Genehmigung des GAP-Strategieplans durch die Europäische Kommission abgeschlossen werden.

Angaben
geprüft
und stim-
men mit
LBD
überein:

A. Angaben zum Unternehmen:

Ja/nein

1. Ich/wir oder mindestens ein Mitgesellschafter/eine Mitgesellschafterin erfülle/erfüllen als landwirtschaftliche/r Unternehmer/in die Voraussetzungen für die Mindestgröße nach § 1 ALG:

ja nein

Ja/nein

2. Wir sind eine Körperschaft oder Personenvereinigung oder Vermögensmasse die ein land- oder forstwirtschaftliches Unternehmen bewirtschaftet und ausschließlich und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung verfolgen:

ja nein

Dat./Hdz.

B. Ich/Wir bekunde/n Interesse an der Förderung für die Teilnahme am Programmteil des Programms Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft – EULLa „Extensive Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland“ zur Umsetzung des GAP-Strategieplans nach Verordnung (EU) 2021/2115 ab dem 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2027 für die Dauer von 5 Jahren.

Von der Kreisverwaltung auszufüllen

Zu meinem/unserem Unternehmen mache ich/machen wir folgende weitere Angaben:

1. Viehhaltung zum Zeitpunkt der Antragstellung nur raufutterfressende Großvieheinheiten (RGV)

	Stück	von der Kreisverwaltung auszufüllen
Anzahl der Kälber und des Jungviehs unter 6 Monaten:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,40 = <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Rinder von 6 Monaten bis einschl. 2 Jahren:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,60 = <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Rinder von mehr als 2 Jahren:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 1,00 = <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
(davon Milchkühe):	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 1,00 = <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Equiden (Einhufer) von mehr als 6 Monaten	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 1,00 = <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Equiden (Einhufer) von mehr als 6 Monaten (leichte Einhufer mit einem Stockmaß bis einschl. 1,40m, z. B. Deutsches Reitpony, Islandpferd)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,70 = <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Schafe	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,15 = <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Ziegen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,15 = <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
	Gesamt –	RGV = <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>

Milchkühe schon bei Rindern älter 2 J. mit enthalten. **Nicht doppelt zählen!**

Angaben geprüft:

Datum/Hdz.

2. Umfang der Grünlandflächen zu Beginn des Verpflichtungszeitraumes

Bitte beachten:

Im Falle der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und/oder Pferdehaltung müssen zu Beginn des Verpflichtungszeitraumes mindestens

8ha Grünland im Unternehmen vorhanden sein. Im gesamten Unternehmen muss im Durchschnitt eines jeden Jahres des Verpflichtungszeitraumes die Viehbesatzobergrenze von 1,00 RGV/ha und die Viehbesatzuntergrenze von 0,30 RGV/ha eingehalten werden.

a) **Umfang der gesamten Grünlandfläche in ha**

- davon in Grünland umgewandelte Ackerfläche in ha

b) **Umfang Weidefläche für Milchkühe in ha**

(Hinweis: Unternehmen mit Milchkühen müssen für ihre Milchkühe 4 Monate Weidengang in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober ermöglichen. Es muss eine Weidefläche von 0,15 ha je Milchkuh innerhalb des Beweidungszeitraumes zur Verfügung gestellt werden.)

Von der Kreisverwaltung auszufüllen:

Berechnung Weidefläche/je Milchkuh

ha Weidefläche

_____ = ha/je Milchkuh

Anzahl Milchkühe (s. Nr. B 1)

3. Gesamte Viehhaltung zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Ermittlung des zulässigen Wirtschaftsdüngeranfalls

	Stück		von der Kreisverwaltung auszufüllen
Anzahl der Kälber und der Jungrinder unter 1 Jahr:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,30 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Jungrinder von 1 bis unter 2 Jahren:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,70 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Rinder von mehr als 2 Jahren:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 1,00 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Ponys und Kleinpferde mit einem Stockmaß bis einschl. 1,40m:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,70 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Andere Pferde unter 3 Jahren:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,70 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Andere Pferde ab 3 Jahren und älter:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 1,10 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Schafe (einschl. Lämmer) unter 1 Jahr:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,05 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Schafe ab 1 Jahr:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,10 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Ziegen:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,15 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Mutterdamtiere:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,20 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Lamas:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,40 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Alpakas und Guanakos:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,30 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl Ferkel	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,02 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl Schweine unter 50 kg Lebendgewicht	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,06 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Mastschweine über 50 kg	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,16 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Zuchtschweine, Eber über 50 kg	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,30 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Anzahl der Legehennen, Masthähnchen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,004 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Sonstiges Geflügel (Gänse, Enten, etc.)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	x 0,004 =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
		Gesamt – GVE =	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>

4. Umfang der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) zu Beginn des Verpflichtungszeitraums

a) Umfang der genutzten Grünlandfläche in ha ,

b) Umfang der genutzten Ackerfläche in ha ,

c) Umfang der genutzten Dauerkulturfläche in ha ,

(siehe hierzu die Anlage I der Merkblattmappe Agrarförderung - Allgemeiner Teil - für das Antragsjahr 2022 – Frucht- und Kulturartenschlüssel mit Gattungen)

d) Umfang der genutzten sonst. LF-Flächen in ha ,

(siehe hierzu die Anlage I der Merkblattmappe Agrarförderung - Allgemeiner Teil - für das Antragsjahr 2022 – Frucht- und Kulturartenschlüssel mit Gattungen)

Von der Kreisverwaltung auszufüllen:

Summe (B 4) der landwirtschaftlich
genutzten Fläche (LF) in ha (a - d) ,

Berechnung der GV/ha LF

, Gesamt- GV (s. Nr. B 3)

_____ = , GVE/ha LF

, ha LF

Hinweis:

Auf den Grünlandflächen (Dauergrünland und in Grünland umgewandelte Ackerflächen) dürfen nicht mehr Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft ausgebracht werden, als es dem Dunganfall eines Gesamtviehbesatzes von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) entspricht.

Sollte der Wert überschritten sein, muss nachgewiesen werden, dass z.B. auf Ackerland mehr Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde und daher die Verpflichtung auf Grünland eingehalten wurde. Der Nachweis kann z.B. mit Schlagkarteiaufzeichnungen geführt werden.

Hinweis:

Dem Unternehmen zugehende Flächen (Erweiterungsflächen) können für die Förderung mit bis zu 20 % der ursprünglich in die Förderung eingebrachten Flächen berücksichtigt werden, wenn sie dem Unternehmen vor dem 15. Mai eines jeden Verpflichtungsjahres zugehen und wenn für diese Erweiterungsflächen im Verpflichtungszeitraum die Zuwendung mindestens noch zweimal im Flächennachweis-Agrarförderung beantragt werden kann. Die diesen %-Satz übersteigenden Flächen erhalten keine Förderung. Die Programmvorgaben sind jedoch auch auf diesen Flächen einzuhalten.

Hinweis:

Die Programmteilnehmer sind verpflichtet, im gesamten Unternehmen (landwirtschaftliche Unternehmer) bzw. auf allen bewirtschafteten Flächen (sonstige Landnutzer) die geltenden rechtlichen Regeln einzuhalten. Dies umfasst die Einhaltung der Konditionalität - Vorgaben und der darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

C. 1. Weitere Angaben zum Unternehmen

- Ich nehme/Wir nehmen an der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 bzw. VO (EU) 2021/2115 in einem anderen Bundesland bzw. in einem anderen EU-Mitgliedsstaat teil bzw. beabsichtige dies und zwar:

(Bitte Kopie des Bewilligungsbescheides beifügen)

- Ich/wir erhalte/n für Einschränkungen der Nutzung (Bewirtschaftungsauflagen) auf meinen/unsere(n) Flächen sonstige öffentlich-rechtliche Zuwendungen einschließlich Zuwendungen durch Träger der Wasserversorgung¹. **Kopien der entsprechenden Unterlagen (Bewirtschaftungsverträge, Zuwendungsbescheide etc.) liegen bei.**

Hinweis: Für Flächen, die als Kompensationsflächen, wie z. B. Ausgleichsflächen, Ökokontoflächen ausgewiesen sind, kann keine Förderung gewährt werden.

2. Als Anlagen sind beigefügt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Antrag Agrarförderung (Nur bei Neuantragstellern, die für 2022 keine Agrarförderung beantragt haben)
- Anlage 1 zur Interessensbekundung (Flächenliste)
- Kopien zu Nr. C1
- _____

3. Einverständniserklärung

Meine E-Mail-Adresse darf zur Übermittlung von Informationen zu den EULLa Programmteilen verwendet werden.

- ja nein

4. Sonstige Erklärungen zu Interessensbekundung

1. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die „EULLa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz“ für den beantragten Programmteil erhalten haben und bei Übernahme der Verpflichtung ab dem 01.01.2023 als verbindlich anerkennen.
2. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, noch fehlende Unterlagen so schnell wie möglich nachzureichen.
3. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Bewilligungsunterlagen anderer Agrarförderungsmaßnahmen zu Vergleichs- und Kontrollzwecken verwendet werden.
4. Ich bin/wir sind bereit, auf Anfrage zusätzliche Daten zum Betrieb, zu den Maßnahmen im Rahmen der Teilnahme am EULLa-Programm für Zwecke der Auswertung des Förderprogramms (Monitoring, Evaluierung) zur Verfügung zu stellen.

Ort
bzw. der/

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

des Vertretungsberechtigten und ggf. seines/seiner
Mitunternehmer(s)/-gesellschafter(s)

1

¹ Definition analog Ziffer 5.3 Programm zur Förderung extensiver Erzeugungspraktiken im Agrarbereich aus Gründen des Umweltschutzes und des Landschaftserhalts (Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft - EULLa); MinBl. 2017, 207

Die hier aufgeführten Hinweise finden sich bei Vertragsabschluss im Vertrag wieder und werden erst mit Unterzeichnung angenommen. Die Auflistung dient zu Ihrer Information

D. Hinweise

1. Der/Die Zuwendungsempfänger/in hat alle bisher erhaltenen Mittel unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er/sie
 - 1.1 sie zu Unrecht erhalten und/oder
 - 1.2 sie durch falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben erlangt hat.
2. Im Falle der Ziffer 1.2 können dem Empfänger auch die Kosten von Kontrollmaßnahmen auferlegt werden.
3. Zurückzuzahlende Beträge sind nach den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zu verzinsen.
4. Für eine etwaige Kündigung des Bewirtschaftungsvertrages gilt § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) in Verbindung mit den §§ 54 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), für eine mögliche Aufhebung der aufgrund dieses Vertrages jährlich ergehenden Bewilligungsbescheide sowie der Rückforderung der Zuwendung nebst der Erhebung von Zinsen gelten zusätzlich die entsprechenden Bestimmungen der VO (EU) 2021/2216, § 1 LVwVfG in Verbindung mit den §§ 48 bis 49a VwVfG jeweils in der geltenden Fassung.
5. Der/Die Antragsteller/in ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, wenn die für die Gewährung der Zuwendung maßgeblichen Umstände oder angegebenen Tatsachen sich ändern oder wegfallen.
6. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene EU-Haushaltsjahr im Internet zu veröffentlichen.
7. Hinsichtlich des Schutzes der personenbezogenen Daten wird auf die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) hingewiesen. Dem/Der Zuwendungsempfänger/in stehen die in Art. 12 ff. DS-GVO geregelten Rechte zu.
8. Belege, die für die Festsetzung der Zuwendung von Bedeutung sind, sind bis zum 31.12.2036 aufzubewahren

E. Erklärungen

1. **Mir/uns ist bekannt**, dass die Angaben in diesem Antrag und die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976, BGBl. I S. 2034, 2037) sind.
2. **Mir/uns ist bekannt**, dass
 - ich/wir nach § 3 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin/sind, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung sowie Erhebung von Sanktionen erheblich sind, zu melden,
 - falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können und die Kosten der Kontrollmaßnahmen dem Antragsteller auferlegt werden können,
 - die Förderungsmittel, auch für zurückliegende Jahre, bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen von der Bewilligungsbehörde zurückgefordert und Sanktionen erhoben werden können,
 - die Bewilligungsbehörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen.
3. **Mir/uns ist bekannt**, dass die im Antrag erfassten Daten zur Feststellung der Zuwendungsberechtigung und –höhe erforderlich sind. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag an das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz übermittelt wird und die Daten zur automatisierten Errechnung der Zuwendung erfasst, verarbeitet und gespeichert werden sowie an das zuständige Ministerium zur Erstellung von Statistiken übermittelt und zu anonymen betriebswirtschaftlichen Auswertungen für allgemeine Beratungs- und Statistikzwecke verwendet werden.
4. **Mir/uns ist bekannt**, dass die Abstimmungen mit der Europäische Kommission zur Genehmigung des GAP-Strategieplans erst im 2. Halbjahr 2022 abgeschlossen werden und der Abschluss eines „Bewirtschaftungsvertrages“ zur Umsetzung eines EULLa-Programmteils des GAP-Strategieplans nach Verordnung (EU)

2021/2115 diese Genehmigung voraussetzt. Die im Genehmigungsprozess sich ergebenden Anpassungen des EULLa-Programmteils werden im Vertrag berücksichtigt.

5. Die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof, das für die Landwirtschaft zuständige Bundesministerium, der Bundesrechnungshof, der Rechnungshof Rheinland-Pfalz, die Bescheinigende Stelle für Agrarförderung, das für die Agrarförderung zuständige Ministerium, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, die Bewilligungsbehörde und die von diesen Stellen beauftragten Personen haben das Recht, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung und die Einhaltung der sonstigen Bestimmungen durch Besichtigungen vor Ort und durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte einzuholen.
6. **Mir/uns ist bekannt**, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und auch durch diese Interessenbekundung nicht begründet wird.
7. **Mir/uns ist bekannt**, dass der Erhalt sonstiger öffentlich-rechtlicher Zuwendungen, die während des Verpflichtungszeitraums für die diesem Antrag zugrundeliegenden Flächen gezahlt werden und die auf Einschränkungen oder Verpflichtungen beruhen, die auch Gegenstand dieses Förderprogramms sind, der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen ist.
8. **Ich/wir erkläre(n)**, dass keine der von mir/uns beantragten Flächen eine Kompensationsfläche¹ (wie z.B. Ausgleichsflächen, Ökokontoflächen) gemäß Ziffer 5.9 der EULLa-Verwaltungsvorschrift ist. Eine EULLa-Förderung ist für diese Flächen nicht zulässig.
9. Ich/wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die zuständige Kreisverwaltung den aktuellen Antrag Agrarförderung und den Flächennachweis - Agrarförderung zur Bearbeitung dieses Antrages heranziehen kann.
10. Ich/wir erkenne(n) die für die Vergabe der Zuwendung geltenden Förderungs-, Rückforderungs- und Sanktionsbestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe(n), für mich/uns als verbindlich an.
11. Ich/wir erklären, dass mir/uns bekannt ist, dass der Bewirtschaftungsvertrag angepasst werden kann, wenn sich im Verpflichtungszeitraum Änderungen bezüglich der Verwaltungsvorschrift, gesetzliche Änderungen auf EU-Ebene oder nationaler Ebene ergeben.